

Haftungsfalle Veranstaltung

Betriebs- und Veranstalter-Haftpflichtversicherung



cima.direkt im Gespräch mit:

HORST RAIDL

Richard Böck Versicherungsmakler GmbH,
Gesellschafter/Geschäftsführer

www.boeck-vm.de

cima.direkt: Sie bezeichnen sich als „Spezialmakler“ für den Einzelhandel, was darf man sich darunter vorstellen?

Raidl: Anders als die meisten Versicherungsvermittler versichern wir nicht jede Branche ohne besonderen Schwerpunkt, sondern betreuen seit fast 40 Jahren überwiegend Einzelhändler und deren Organisationen. Dazu kooperieren wir auch mit Verbänden und einschlägigen Unternehmensberatungen.

Uns geht es aber nicht um Ihre Kernzielgruppe, sondern um den richtigen Versicherungsschutz für Veranstaltungen und Marketingmaßnahmen von Werbegemeinschaften und Stadtmarketingorganisationen.

Raidl: Der Weg vom Einzelhändler zum Veranstalter oder zur Marketinggemeinschaft ist gar nicht so weit. Viele unserer Kunden sind seit Jahrzehnten in Werbegemeinschaften ehrenamtlich aktiv und so ergaben sich immer wieder Anfragen, welcher Versicherungsschutz denn dafür eigentlich notwendig sei. Auf diese Weise sind wir über die Jahre in dieses Thema „hineingewachsen“ und konnten uns das dafür notwendige Fach- und Hintergrundwissen aneignen.

Braucht es denn wirklich ein besonderes Fachwissen, um eine Werbegemeinschaft oder eine Stadtmarketinggesellschaft „richtig“ zu versichern? Viele Stadtmarketingorganisationen versichern sich über einen Vermittler vor Ort.

Raidl: Nur, weil eine Versicherung besteht und bisher keine Probleme bekannt sind, heißt das noch lange nicht, dass der bestehende Versicherungsschutz auch ausreichend ist. Dies stellt sich in der Regel erst bei größeren Schadenfällen heraus und die sind „Gott sei Dank“ nicht so häufig. Kleinere Schadenfälle (bis 1.000 Euro) werden oft reguliert, ohne dass die eigentliche Sach- und Rechtslage und der bestehende Vertrag überhaupt im Detail geprüft werden. Bei größeren Schadenfällen (insbesondere bei Personenschäden) sieht die Sache jedoch völlig anders aus.

Außerdem unterscheiden sich die Anforderungen an den Versicherungsschutz je nach Art, Größe, Organisationsform und vielen weiteren Kriterien voneinander, so dass es DEN richtigen Versicherungsschutz gar nicht geben kann.

Können Sie uns da ein Beispiel nennen?

Raidl: Für Versicherungslaien am einfachsten nachvollziehbar ist der unterschiedliche Versicherungsbedarf auf Grund der Größe eine Veranstaltung. Es macht versicherungstechnisch einen Unterschied, ob Sie eine Autorenlesung in der Buchhandlung mit vielleicht 30 Zuhörern organisieren oder eine Straßenparade mit zehntausenden Teilnehmern und Besuchern. Aber selbst die Autorenlesung ist nicht so simpel zu versichern wie es zunächst scheint. Vielleicht ist die Frau des Buchhändlers ist eine formidable Köchin und verwöhnt die Kunstsinnigen mit allerlei kleinen Leckereien. Dumm nur, dass sich Salmonellen in der selbstgeschlagenen Mayonnaise entwickelt hatten und deshalb vier Gäste auf die Intensivstation kamen ... In den meisten Veranstaltungshaftpflicht-Versicherungen ist die eigene Restauration nicht automatisch mitversichert.

Das hört sich ja im ersten Moment dramatisch an, aber wie realistisch sind solche Schadenfälle?

Raidl: Also dieses Szenario ist durchaus realistisch, aber es gibt natürlich auch Schadenfälle die vielleicht weniger spektakulär, aber trotzdem äußerst unangenehm sind, wenn kein ausreichender Versicherungsschutz besteht. Hier nur eine kleine Auswahl der jeweils möglichen Deckungslücke:

- Bei einer Veranstaltung in der Turnhalle der örtlichen Schule wird eine mobile Bar aufgestellt. Die schwere Bar befindet sich auf einem vierrädrigen Wagen, ein Rad blockiert. Da es eilt, wird mit vereinten Kräften weitergeschoben, mit dem Ergebnis einer tiefen Schramme im Bodenbelag der Turnhalle ... Hoffentlich sind Bearbeitungsschäden und sonstige Mietsachschäden mitversichert.
- Jährlich wird zu einem Straßenfest eingeladen. Erstmals wird die Veranstaltung über Facebook publik gemacht. Ein voller Erfolg. Statt wie bisher 120-150 Gäste kommen diesmal 2.000 Gäste. Nachdem die ganze Organisation auf maximal 400 Personen ausgelegt war, kommt es zu Platzproblemen und Gedrängel. Jemand stürzt unglücklich und verletzt sich an einem heißen Würstchengrill... Gut, wenn Ihre Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung keine Gästebegrenzung vorsieht.
- Für einen Flohmarkt werden Parkplätze eingerichtet. Um eine sinnvolle Verkehrsführung zu gewährleisten, werden Verkehrsschilder aufgestellt und Flatterbänder installiert. Beim Einschlagen einer Eisenstange trifft einer der Aufbauhelfer einen Kollegen mit dem Vorschlaghammer an der Hand und zertrümmert ihm Mittelhandknochen... Wenigstens sind in der Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung Schäden von mitversicherten Personen untereinander nicht ausgeschlossen.

Diese Liste ließe sich unendlich fortführen. Wenn alles normal



verläuft, braucht man keine Versicherung. Aber wenn was Schlimmes passiert, braucht man eine Versicherung, die auch leistet.

Ok, verstanden. Die Betriebs- und Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung ist wichtig und es gibt offensichtlich einige Unterschiede. Aber gibt es weitere Unterschiede beim Versicherungsbedarf?

Raidl: Natürlich. Denken Sie nur einmal an die unterschiedlichen Organisationsformen, die hier anzutreffen sind. Nach unseren Erfahrungen bestehen die meisten Werbegemeinschaften in der Form eines e.V.. Es gibt Mitglieder und einen häufig ehrenamtlichen Vorstand. Bei größeren Werbegemeinschaften und bei Stadtmarketinggesellschaften finden wir aber auch GmbHs, bei denen die Geschäftsführung nicht mehr ehrenamtlich tätig ist. Glücklicherweise immer seltener finden wir die ARGE oder die BGB-Gesellschaft. Während sich das Risiko im Bereich der Betriebs- und Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung – unabhängig von der Organisationform – nicht wesentlich voneinander unterscheidet, sieht dies im Bereich der persönlichen Haftung der Organe völlig anders aus. Den meisten Vereinsvorständen war wohl kaum bekannt, dass sie bis zum Jahr 2009 zivilrechtlich unbeschränkt auch für leicht fahrlässig verursach-

te Schäden hafteten. Erfreulicherweise hat der Gesetzgeber mit Änderung des BGB eine Begrenzung dieser Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit verabschiedet. Im Umkehrschluss gelten diese Haftungsprivilegien aber natürlich nicht für nicht ehrenamtlich tätige Vorstände oder Geschäftsführer einer GmbH. Deshalb sollten zumindest die letztgenannten auf jeden Fall auch eine so genannte D&O-Versicherung vereinbaren. Diese – häufig auch Organ- oder Managerhaftpflicht genannte Versicherung – schützt den Vorstand oder Geschäftsführer vor Dritt- und insbesondere vor den viel häufigeren Innenansprüchen.

Drittansprüche sind klar. Aber was sind denn Innenansprüche?

Raidl: Innenansprüche sind Ansprüche, die der Verein oder die GmbH bei seinem „eigenen“ Vorstand oder Geschäftsführer geltend macht, zum Ausgleich eines vermeintlichen Vermögensschadens, den der Verein oder die GmbH erlitten hat, auf Grund eines vermeintlichen Fehlers des Vorstandes oder Geschäftsführers.

Ihr Satz enthält zweimal hintereinander „vermeintlich“. Warum?

Raidl: Ja, das hätte ich vielleicht etwas besser formulieren können, um die Wiederholung zu vermeiden... Aber worum es eigentlich geht: Gerade bei Ansprüchen gegen das eigene Management steht häufig von vornherein gar nicht fest, ob überhaupt ein Vermögensnachteil entstanden ist und selbst, wenn das klar ist, stellt sich noch die Frage, ob der Manager tatsächlich einen „Fehler“ begangen hat. Oft genug stellt sich heraus, dass eine getroffene Entscheidung erst nachträglich als „falsch“ qualifiziert werden kann und den Manager damit kein Verschulden und somit auch keine Schadenersatzpflicht trifft.

Dann hätte er sich für diesen Fall die D&O-Versicherung ja auch sparen können, oder?

Raidl: Leider nicht. Denn in der Regel entstehen auch erhebliche Kosten wenn es Ihnen als Manager gelingt, den Unschuldsbeweis zu führen. Dies sind üblicherweise hauptsächlich Rechtsanwaltskosten, aber auch Gutachten- und Gerichtskosten. Da kommen schnell einigen zehntausend Euro zusammen. Wenn Sie aber nicht hundertprozentig Recht bekommen, sondern – was oft vorkommt – ein Vergleich geschlossen wird, kommt zu diesen Kosten noch die Schadenersatzleistung dazu und das kann dann schon eine Existenz ruinieren.

Das geht nun doch schon relativ tief und ist vermutlich auch nicht mehr für jeden unserer Leser relevant. Ist es möglich, in kurzer Form – vielleicht im Sinne einer Checkliste – zu definieren, welche Verträge notwendig sind und auf was ggf. verzichtet werden kann? Sie wissen sicherlich, dass üblicherweise keine unbegrenzten Budgets zu Verfügung stehen.

Raidl: Das würde ich gerne, aber auf Grund der Heterogenität der

„Veranstalter“ kann eine solche Checkliste niemals eine seriöse und umfassende Beratung ersetzen. Aber dafür stehen wir und auch einige Kollegenfirmen ja gerne unverbindlich zur Verfügung.

Ja, schon klar. Das ist ja Ihr Geschäft. Aber Sie wissen, dass dieses Angebot nicht jeder unserer Leser in Anspruch nehmen wird. Deshalb wäre eine Definition im Sinne von „Das braucht jeder bzw. das braucht keiner.“ sehr hilfreich.

Raidl: Sie machen es mir nicht einfach. Ich würde mir nicht anmaßen wollen, zu beurteilen, welcher Versicherungsschutz NIE sinnvoll ist, denn eine so absolute Aussage dürfte sich kaum treffen lassen. Ich würde daher folgende Klassifizierung wählen:

UNBEDINGT ERFORDERLICH

- Das ist – ohne Wenn und Aber – die Betriebs- und Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung.

ZUSÄTZLICHE ERGÄNZUNG

- Sinnvoll sind in der Regel eine D&O-Versicherung und eventuell eine Rechtsschutz-Versicherung inkl. erweitertem Strafrechtsschutz.
- Außerdem eine Ausstellungsversicherung, wenn z. B. fremde Sachen ausgestellt werden.

WICHTIG, ABER EHER SELTEN ERFORDERLICH

- Veranstaltungsausfall-Versicherung: Wenn die Veranstaltung unter freiem Himmel stattfindet oder an einem bestimmten Künstler „hängt“.
- Elektronik-Versicherung: Wenn teures elektronisches Equipment geliehen wird.
- Dienstreisekasko-Versicherung: Wenn z. B. Mitglieder der Werbegemeinschaft häufig mit dem eigenen Auto im Auftrag des Vereines unterwegs sind.
- Und weitere, wenn besondere Risikoumstände vorliegen.

Mit dieser Erläuterung wird schon deutlich, dass pauschale Empfehlungen schwierig sind, aber es steht ja jedem unserer Leser frei, Sie oder andere Maklerkollegen zu konsultieren und einen bestehenden Versicherungsschutz prüfen zu lassen.

Raidl: Selbstverständlich. Wir prüfen nicht nur bestehende Verträge kostenfrei und unverbindlich, sondern führen auch Beratungen durch um festzustellen welcher Versicherungsbedarf gegeben ist und unterbreiten entsprechende Angebote.

Herr Raidl, wir danken Ihnen für das interessante Gespräch.